



# ARBEITSGEMEINSCHAFT SÄCHSISCHER NOTÄRZTE e.V.

Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH  
Chemnitzer Straße 15  
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefax: 03733 80 4008  
Internet: [www.agsn.org](http://www.agsn.org)  
IK: 208203375  
Bankverbindung:  
Kreissparkasse Meißen  
Konto-Nr.: 30 110 353 17  
BLZ: 850 550 00

Eintragung im Vereinsregister  
Amtsgericht Leipzig V.R. 373

Datum: 04.12.2018

## Information zur Abrechnung notärztlicher Leistungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie an dieser Stelle über vorgesehene Änderungen und Fristen bezüglich der Umstellung auf die elektronische Abrechnung notärztlicher Leistungen informieren.

Diesbezüglich verweisen wir auch auf das Rundschreiben der Kostenträger vom 26.11.2018 zum gleichen Thema, dessen Inhalt allerdings nicht abschließend mit der AGSN abgestimmt war und einiger wichtiger Korrekturen bedarf:

AGSN und Krankenkassen sind übereingekommen, dass die Papierabrechnung am 30.09.2019 endgültig ausläuft, ab diesem Zeitpunkt werden Abrechnungen in Papierform nicht mehr möglich sein.

Derzeit liegt nach Angaben der Kostenträger der Anteil der Papierabrechner noch bei ca. 40%, deshalb wurde der ursprüngliche avisierte Termin 01.01.2019 nicht realisiert.

Der Verwaltungskostenanteil wird ab dem 01.01.2019 gestaffelt: Für die elektronische Abrechnung sinken die Verwaltungskosten von derzeit 2,75% auf 2,5% der abgerechneten Vergütung.

Papierabrechner zahlen ab dem 01.01.2019 5%, um den erhöhten personellen Aufwand dafür realisieren zu können. Dieser Satz ist nicht willkürlich gewählt, sondern entspricht den Gesetzlichkeiten im SGB V, §302.

Maßgeblich für die Festsetzung der Verwaltungskosten ist das Datum des Notarzteinsatzes.

Derzeit sind sachsenweit 3 Standorte aus verschiedenen Gründen noch nicht für die elektronische Abrechnung ausgerüstet, lt. Angaben der Krankenkassen werden davon zwei (Plauen und Limbach-Oberfrohna) auch nach dem 01.01.2019 nicht über die Voraussetzungen für die elektronische Abrechnung verfügen. Für die Kollegen an diesen Standorten gilt natürlich ein Verwaltungskostenanteil von 2,5% auch für die Papierabrechnung bis zur Anbindung an das elektronische System.

Mit Auslaufen der Papierabrechnung am 30.09.2019 gelten dann 2,5% Verwaltungskostenanteil für alle Notärzte.

Die elektronische Abrechnungssoftware Gradient RD unterstützt verschiedene eGK-Lesegeräte. Die Auswahlliste finden Sie im Menüpunkt „Kartenleserkonfiguration“ und in der Dokumentation (Benutzerhandbuch) innerhalb der Abrechnungssoftware.

Vor der Nutzung eines eigenen mobilen eGK-Lesegerätes muss dieses innerhalb der Software in der Kartenleserkonfiguration für die Aktivierung angewählt werden.

---

Vorsitzender:	Dipl.-Med. S. Spenke (Annaberg-Buchholz)
Stellvertreter:	Prof. Dr. Henrik Ruffert (Schkeuditz), Dr. Th. Zeidler (Grimma)
Schatzmeister:	Dr. med. R. Weidhase (Radebeul)
Schriftführerin:	Dipl.-Med. Sibylle Pokrandt (Leipzig)

Wir appellieren an dieser Stelle nochmals an alle Kolleginnen und Kollegen, zeitnah auf die elektronische Abrechnung umzustellen, um Geld und vor allem Zeit zu sparen!  
Hierfür nehmen Sie bitte Kontakt mit den zuständigen Abteilungen „Sicherstellung“ der Bezirksverwaltungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen auf und erhalten dann zeitnah die erforderlichen Berechtigungen für das elektronische Abrechnungssystem.  
Der Antrag auf Erteilung eines Zuganges zum Notarztportal über das KV-SafeNet sowie die Erklärung zur Abrechnung von Notarztscheinen sind auf der Homepage der ARGE NÄV

[www.argenaev-sachsen.de](http://www.argenaev-sachsen.de)

im Download-Bereich abrufbar.

Abschließend wünschen wir im Namen des Vorstandes der AGSN allen Kolleginnen und Kollegen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2019!

DM S. Spenke  
Vorstandsvorsitzender der AGSN

Dr. med. Th. Zeidler  
stv. Vorstandsvorsitzender